

Regelung über die Vergütung von Prüfungsleistungen am Fachbereich 3 der HWR Berlin ab Wintersemester 2018/19*

In Ausführung von § 3 Abs. 3 und Abs. 4 der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Fachbereichsrat folgende Regelung über die erforderlichen Zeitanteile für die Durchführung und Korrektur von Prüfungsleistungen und die entsprechende Vergütung:

I. Studienbegleitende Prüfungen

Wirken Lehrbeauftragte an Prüfungen mit, erhalten sie folgenden Vergütungssatz für jede volle (Zeit-) Stunde:

Vergütung je (Zeit-)Stunde				
WiSe 2018/19 SoSe 2019	WiSe 2019/20 SoSe 2020	WiSe 2020/21 SoSe 2021	WiSe 2021/22 SoSe 2022	ab WiSe 2022/23
25,00 €	26,79 €	27,41 €	28,06 €	28,72 €

1. Bei **schriftlichen Prüfungen** wird dabei folgender Zeitaufwand zugrunde gelegt:

a) für Klausuren

Bearbeitungs- zeit bis zu (Minuten)	Korrekturzeit (Minuten)	entspricht Vergütung				
		WiSe 2018/19 SoSe 2019	WiSe 2019/20 SoSe 2020	WiSe 2020/21 SoSe 2021	WiSe 2021/22 SoSe 2022	ab WiSe 2022/23
120	15	6,25 €	6,70 €	6,85 €	7,02 €	7,18 €
180	20	8,33 €	8,93 €	9,14 €	9,35 €	9,57 €
240	35	14,58 €	15,63 €	15,99 €	16,37 €	16,75 €
300	40	16,67 €	17,86 €	18,27 €	18,71 €	19,15 €

b) für Hausarbeiten

Korrekturzeit (Minuten)	entspricht Vergütung				
	WiSe 2018/19 SoSe 2019	WiSe 2019/20 SoSe 2020	WiSe 2020/21 SoSe 2021	WiSe 2021/22 SoSe 2022	ab WiSe 2022/23
20	8,33 €	8,93 €	9,14 €	9,35 €	9,57 €

2. Bei **mündlichen Prüfungen** wird die tatsächliche Anwesenheitszeit zugrunde gelegt.

3. Die Abnahme von Referaten u.a. sonstigen studienbegleitenden Prüfungsleistungen innerhalb einer Lehrveranstaltung ist mit der Vergütung der Lehrveranstaltung, zu der die studienbegleitende Veranstaltung gehört, abgegolten.

4. Bei **Klausuraufsichten** durch Lehrbeauftragte wird, sofern diese außerhalb der Unterrichtszeit stattfindet, die tatsächliche Anwesenheitszeit zugrunde gelegt.

Sofern eine Klausuraufsicht bzw. eine zusätzliche Klausuraufsicht durch eine Person notwendig ist, die für das zu prüfende Modul / die zu prüfende Lehrveranstaltung keinen Lehrauftrag erhalten hat, erfolgt die Vergütung gemäß Abschnitt I Punkt 4. Für die zusätzliche Klausuraufsicht, die durch eine zweite Aufsichtsperson vorgenommen wird, ist ein Beschluss des Fachbereichsrats notwendig.

II. Mitwirkung von Studienabschlussprüfungen

1. Die **Betreuung von Abschlussarbeiten** durch Lehrbeauftragte wird, für jede volle (Zeit-) Stunde gemäß § 3 Abs. 4 der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin mit einem Entgeltsatz in Höhe von 35,00 EUR vergütet.

In der Vergütung sind alle Aufwendungen für die Betreuung, einschließlich der Abnahme der mündlichen Abschlussprüfung/Verteidigung enthalten. Wird in begründeten Ausnahmefällen die mündliche Abschlussprüfung/Verteidigung nicht abgenommen, erfolgt ein Abzug in Anlehnung an den gemäß jeweils geltender Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitumfang der mündlichen Prüfung.

Dabei wird folgender Zeitaufwand zugrunde gelegt:

	Zeitaufwand (Zeit-)Stunde	Vergütung
Erstgutachten	7	245,00 €
Zweitgutachten	2	70,00 €

2. Die **Abnahme von mündlichen Abschlussprüfungen/Verteidigungen** durch Lehrbeauftragte, die kein Erst- oder Zweitgutachten erstellt haben, wird für jede volle (Zeit-) Stunde mit einem Entgeltsatz gemäß Abschnitt II Punkt 1 vergütet.

Dabei wird die tatsächliche Anwesenheitszeit zugrunde gelegt:

Zeit (Minuten)	Vergütung je (Zeit-)Stunde
Tatsächliche Anwesenheit	35,00 €

III Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Regelung tritt mit der Richtlinie zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 05.09.2018 und mit Bestätigung durch den Präsidenten der HWR Berlin* zum 01.10.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Regelung vom 23.08.2017 außer Kraft.

* Beschluss des Fachbereichsrates des FB 3 vom 17.10.2018 - In Kraft mit Bestätigung durch den Präsidenten vom 19.11.2018.